Merkblatt

Landratsamt Main-Tauber-Kreis
Verkehrsamt
Gartenstraße 1
97941 Tauberbischofsheim
Tel.: 09341/82-5866 Fax: 09341/828-5860
E-Mail: zulassung@main-tauber-kreis.de
Internet: www.main-tauber-kreis.de

Main-Tauber-Kreis

Hinweisblatt zum Datenschutz im Bereich des Fahrzeugzulassungsrechts

Folgende Informationen sind Ihnen gem. Artikel 13 ff der Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO – bei der Erhebung der personenbezogenen Daten mitzuteilen:

- Die zuständige Stelle für die Erhebung der Daten im Rahmen der Bearbeitung von Anträgen sowie zur Durchführung von Maßnahmen nach der Fahrzeugzulassungs-Verordnung und der Straßenverkehrs-Zulassungsordnung ist die Zulassungsbehörde. Diese ist mithin verantwortlich im Sinne des Artikels 13 DSGVO. Die Kontaktdaten des zuständigen Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes Main-Tauber-Kreis entnehmen Sie bitte der Homepage des Landratsamtes (www.main-tauber-kreis.de).

- Die Erhebung der personenbezogenen Daten ist notwendig, um über Ihren Antrag auf Grundlage der Fahrzeugzulassungs-Verordnung vom 03.02.2011 (§§ 3-22, BGBl. I S.139) entscheiden und gegebenenfalls Maßnahmen treffen zu können.

- Die personenbezogenen Daten werden erfasst, geprüft und über Komm.ONE (Rechenzentrum) an weitere zuständige Stellen (z.B. Behörden, Versicherungsgesellschaften) übermittelt.

- Die personenbezogenen Daten werden im Zentralen Fahrzeugregister für die Dauer der Inbetriebsetzung des Fahrzeugs bzw. der Gültigkeit des Kurzzeitkennzeichens, roten Kennzeichens sowie des Ausfuhrkennzeichens gespeichert. Nach Ablauf von sieben Jahren nach Außerbetriebsetzung des Fahrzeugs bzw. Ablauf der Gültigkeit des Kurzzeitkennzeichens, roten Kennzeichens sowie des Ausfuhrkennzeichens werden sie gelöscht.

- Die personenbezogenen Daten werden im örtlichen Fahrzeugregister für die Dauer der Inbetriebsetzung des Fahrzeugs bzw. der Gültigkeit des Kurzzeitkennzeichens, roten Kennzeichens sowie des Ausfuhrkennzeichens gespeichert. Nach Ablauf von einem Jahr nach Eingang der Mitteilung des Kraftfahrt-Bundesamtes über die Außerbetriebsetzung des Fahrzeugs bzw. nach Ablauf der Gültigkeit des Kurzzeitkennzeichens, roten Kennzeichen sowie des Ausfuhrkennzeichens werden sie gelöscht.

- Sie haben gegenüber unserer Behörde ein Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie ggf. auf Berichtigung, Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten und ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit.

- Außerdem steht Ihnen ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Königstraße 10a, 70173 Stuttgart, zu.

- Sollten Sie die für die Bearbeitung Ihres Anliegens notwendigen Informationen nicht bereitstellen wollen, kann Ihr Antrag nicht abschließend geprüft werden. Dies hat zur Folge, dass über Ihren Antrag nicht entschieden und infolgedessen auch keine Bewilligung erfolgen kann.

- Ist beabsichtigt, Ihre personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den sie im Antragsverfahren erhoben wurden, stellen wir Ihnen vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen zur Verfügung.

Stand: Juli 2020